

Aus der Sitzung des Gemeinderats am 20. Mai 2010

Für die Sitzung entschuldigt waren Herr Bürgermeister Ralf Steinbrenner, Herr Gemeinderat Hans Werner, Herr Gemeinderat Dietmar Weinreuter zeitweise, Herr Gemeinderat Gernot Hagen zeitweise, Frau Gemeinderätin Sabine Gräsle zeitweise.

Zuhörerinnen und Zuhörer: Bis zu 6

Pressevertreter: Herr Friedhelm Römer, Heilbronner Stimme

Vorsitzender dieser Gemeinderatssitzung war der 1. Bürgermeisterstellvertreter Herr Gemeinderat Martin Klar.

1. Bürgerfragestunde

a) Kostenentwicklung für das Rathausprojekt

Ein Zuhörer stellte die Frage, wie sich die Kosten für den Rathausneubau inklusive Platzgestaltung seit Beginn der Planung entwickelt haben.

Die Verwaltung antwortete, dass für die Platzgestaltung noch keinerlei Beschlüsse gefasst wurden und darüber deshalb eine belastbare Kostensumme nicht genannt werden könne.

Der heutige Stand für die reinen Baukosten des Rathauses sei bei rund 5.570.000 € ohne die Platzgestaltung. Die letzte Schätzung lag bei 5.403.000 €. Als beschlossen wurde, dass ein neues Rathaus gebaut werden soll, sei man von ca. 3,92 Mio € ausgegangen.

b) Kirchenmauer

Weiter fragte der Zuhörer, ob es mit der Kirchenmauer auch noch Überraschungen gebe.

Die Verwaltung sagte daraufhin, dass derzeit nichts bekannt sei. Das Beweissicherungsverfahren laufe und die weiteren Planungen mit der Gestaltung der Außenanlagen werden dem Gemeinderat noch zur Entscheidung vorgelegt.

c) Einwendungen zu Tagesordnungspunkt 6

Ein Bürger wollte wissen, warum seine Einwendungen zu dem Tagesordnungspunkt 6 nicht mit der Sitzungsvorlage bekannt gemacht sei.

Daraufhin erläuterte die Verwaltung, dass Einwendungen von Angrenzern grundsätzlich nicht für die Öffentlichkeit bestimmt seien und deshalb nicht mit der öffentlichen Sitzungsvorlage im Zuhörerraum ausliegen. Dem Gemeinderat liege das Schreiben aber als nichtöffentliche Vorlage vor.

2. Neubau Rathaus

- Beauftragung Nachtragsangebot Baugrubenverbau –

Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung vom 26.03.2010. Seinerzeit wurde die Firma Dupré aus Speyer mit den Rohbauarbeiten zum Neubau Rathaus beauftragt.

Gegenüber der Kostenberechnung von 1.036.042,34 für die Rohbauarbeiten ergaben sich Mehrkosten in Höhe von 126.576,53 €. Diese wurden durch den geänderten Baugrubenverbau in Form eines wasserdichten Spundwandverbbaus samt Rückverankerungen im Erdreich verursacht.

Im Zuge der weiteren Abbrucharbeiten durch die Fa. SER wurde im südlichen Bereich der Baugrube ein Teilstück einer bestehenden Tiefgarage unter der öffentlichen Verkehrsfläche freigelegt. Diese wurde 1992 durch den Gemeinderat ordnungsgemäß genehmigt. Die bauliche Situation unter der Verkehrsfläche war im Vorfeld nicht bekannt.

Aufgrund des großen Risikos die Tiefgarage durch den geplanten Spundwandverbau zu beschädigen, waren sich alle Beteiligten einig, diese mit dem HDI-Verfahren zu unterfangen. Durch die erneute Änderung des Baugrubenverbaus verschiebt sich der Baubeginn voraussichtlich auf den 25.05.2010.

Die zusätzlichen Kosten der Änderung des Baugrubenverbaus im Bereich der Tiefgarage belaufen sich lt. Nachtragsangebot der Fa. Dupré vom 06.05.2010 auf 80.992,07 € (incl. 19% MwSt.).

Aus Sicht der Verwaltung und der Beteiligten gib es keine andere wirtschaftlichere und sichere Möglichkeit als das Hochdruckinjektionsverfahren (HDI) um die Tiefgarage zu sichern.

Beschlussantrag:

Dem vorliegenden Nachtragsangebot der Fa. Dupré in Höhe von 80.922,07 € (incl. 19% MwSt.) wird zugestimmt.

Zu Tagesordnungspunkt 2 der Gemeinderatssitzung am 20. Mai 2010:

Um die Mehrkosten für den veränderten Baugrubenverbau einzusparen, besteht die Möglichkeit, das Rathaus um 95 cm in Richtung Norden zu verschieben. Dadurch kann der vorgesehene Verbau mit Spundwänden zur Ausführung kommen.

Von Seiten des Landratsamts als zuständige Baurechtsbehörde wurden keine Bedenken geäußert. Es muss lediglich ein geänderter Bauantrag vorgelegt werden und die Zustimmung der Volksbank als direkt betroffener Angrenzer eingeholt werden. Nach Rücksprache mit Herrn Dolch (Vorstand der VBU) bestehen auch von Seiten der VBU keine Bedenken gegen die Verschiebung des Rathauses. Die Gemeinde erhält eine entsprechende schriftliche Bestätigung.

Änderung des Beschlussvorschlags:

Der Gemeinderat stimmt einer Verschiebung des Rathauses um 95 cm in Richtung Norden zu.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gab der Vorsitzende die oben genannte Änderung des Beschlussantrags bekannt.

In der anschließenden Diskussion äußerten mehrere Redner, dass sie es für gut befinden, dass die Möglichkeit der Verschiebung geprüft wurde. Es sei sehr erfreulich, dass man dadurch die Kosten für den zusätzlichen Verbau zum Schutz der Tiefgarage einsparen könne. Dennoch waren sich mehrere Redner einig darüber, dass die Geschichte mit der Tiefgarage sehr ärgerlich sei und nicht hätte passieren dürfen.

Auf die Nachfrage eines Redners, warum die Volksbank zustimmen müsse erklärte die Verwaltung, dass sich durch die Verschiebung des Gebäudes, die Abstandsflächen des Rathauses und der Volksbank in einem Teilbereich überschneiden. Für eine Genehmigung des Bauvorhabens sei darum die Zustimmung des betroffenen Angrenzers nötig.

In der abschließenden Abstimmung wurde der geänderte Beschlussantrag der Verwaltung mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme beschlossen.

- Auftragsvergabe Unterfluraufzug –

Wir verweisen auf die Gemeinderatssitzung 29.04.2010. Seinerzeit wurde abschließend die Thematik Aufzugsanlagen diskutiert. Zwischenzeitlich wurde der Unterfluraufzug beschränkt ausgeschrieben.

Es wurden 3 Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben. Bis zum Eröffnungstermin am 06.05.2010 um 14:00 Uhr sind 2 Angebote eingegangen. Nach Prüfung der Angebote ist die Fa. Schindler Aufzüge aus Ettlingen günstigster Bieter. Die Angebotssumme beläuft sich auf 27.160,56 €.

Anhand der aktuellen Ausschreibungsergebnisse der Gebäudetechnik stellte sich die aktuelle Kostenhochrechnung gegenüber der Kostenberechnung wie folgt dar:

Technische Gebäudeausrüstung (netto)

Kostengruppe nach DIN 276-1 2008-12	K-Berechnung (Stand 01.02.2010)	K-Anschlag	Hochrechnung
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen	96.000,00 €	Ausschreibungspaket 2	96.000,00 €
420 Wärmeversorgungsanlagen	247.000,00 €	340.092,54 €	340.092,54 €
423 Kühldecke in Metallausführung	45.000,00 €	in 420 enthalten	in 420 enthalten
430 Lufttechnische Anlagen	150.000,00 €	Ausschreibungspaket 2	115.000,00 €
435 Kältemaschine	in 430 enthalten	in 420 enthalten	in 420 enthalten
440 Starkstromanlagen	403.500,00 €	419.708,43 €	419.708,43 €
450 Fernmelde- / informtechn. Anlagen	140.500,00 €	in 440 enthalten	in 440 enthalten
446 Blitzschutz	in 440 enthalten	Ausschreibungspaket 2	6.500,00 €
460 Förderanlagen	80.000,00 €	100.864,00 €	100.864,00 €
460 Förderanlagen Unterfluraufzug	20.000,00 €	22.824,00 €	22.824,00 €
480 Gebäudeautomation/MSR	121.500,00 €	Ausschreibungspaket 2	121.500,00 €
490 Sonstige Maßnahmen UG	20.000,00 €	-	20.000,00 €
400 Bauwerk - Technische Anlagen	1.238.500,00 €		1.242.488,97 €

Beschlussantrag:

Mit der Installation des Unterfluraufzugs wird die Fa. Schindler Aufzüge, Ettlingen mit einer Angebotssumme brutto von 27.160,56 € beauftragt.

Bauamtsleiter Ralf Eschelbach erläuterte dem Gremium die vorliegende Tischvorlage, die aufgrund des Termindrucks kurzfristig eingeschoben werden musste. Der Beschluss sei reine Formsache.

Ohne Diskussion wurde der Beschlussantrag der Verwaltung mit 11 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen beschlossen.

3. Bauantrag für den Um- und Erweiterungsbau einer Lagerhalle in der Benzstraße 11 - Entscheidung über das Einvernehmen –

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Mühlpfad V, 2. Teil; 1. Änderung“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: zweigeschossige Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe von 14,0 m, eine GRZ von 0,8 und besondere Bauweise mit einer maximalen Gebäudelänge von 100 m. Eine spezielle Dachform ist nicht vorgeschrieben. Die Dachneigung darf aber maximal 30 Grad betragen.

Folgende Befreiungen wurden beantragt:

- Überschreitung der maximalen Gebäudelänge um circa 35 m
- Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite um 16 m

Die Begründung des Architekten zu den beantragten Befreiungen kann dem als Anlage beigefügten Schreiben entnommen werden.

Durch die abgestufte Bauweise wird die Länge des Gebäudes kaschiert, so dass aus städtebaulicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Gebäudelänge bestehen. In Sachen Zufahrtsbreite ist im Bebauungsplan geregelt, dass aus betrieblichen Gründen zwei Zufahrten mit zusammen 10 m Breite zulässig sind. In diesem Fall haben die Zufahrten eine Gesamtbreite von 26 m. Dem kann zugestimmt werden, da bei einzelner Bebauung der Grundstücke insgesamt weitaus breitere Zufahrten möglich wären.

Die Angreneranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Gemeinderatssitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

In der Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt äußerte ein Redner, dass er eine Überschreitung der maximalen Gebäudelänge um 35 m als enorm viel empfinde. Deshalb könne er dem Vorhaben nicht zustimmen. Ein weiterer Redner schloss sich dieser Meinung an.

Im Gegensatz dazu hielt eine andere Rednerin die Überschreitungen für vertretbar. Das Vorhaben füge sich gut ein und man solle froh sein, wenn sich ein Gewerbebetrieb in Leingarten erweitert.

Dieser Ansicht war auch ein anderer Redner der sich ebenfalls für das Bauvorhaben aussprach. Man solle zufrieden damit sein, dass die vorliegende Lösung gemacht wurde. Außerdem sei man froh über jeden Gewerbebetrieb der seinen Standort im Industriegebiet festigt.

In der Abstimmung wurde das Einvernehmen mit 11 Ja-Stimmen bei 5 Gegenstimmen erteilt.

4. Bauantrag für die Errichtung von 14 Seniorenwohnungen und 9 Stellplätzen in der Gültigstraße 24 - Entscheidung über das Einvernehmen –

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Heilbronner Straße/Hammerstatt, 2. Änderung“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: höchster Gebäudepunkt südlich 182,5 m und nördlich maximal 181,5 m, eine GRZ von 0,4 und als Dachform Satteldach mit einer Neigung von 30 bis 40 Grad oder Pultdach mit einer Neigung von maximal 15 Grad.

Mit dem Bauvorhaben wird die westliche Baugrenze auf der gesamten Gebäudelänge um circa 1 Meter überschritten. Grund für die Überschreitung ist der aufgrund der Gebäudehöhe notwendige Grenzabstand zum Nachbargrundstück. Außerdem wird die zulässige Gebäudehöhe auf der Nordseite um circa 0,5 Meter überschritten.

Aus Sicht der Verwaltung können die beantragten Befreiungen befürwortet werden. Die Überschreitung der Baugrenzen hat keine Auswirkungen auf angrenzende Grundstücke. Die Grenzabstände werden eingehalten. Die Überschreitung der Gebäudehöhe auf der Nordseite wird als geringfügig angesehen, zumal sich dieser Gebäudeteil auf der straßenabgewandten Seite befindet.

Die Angreneranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Gemeinderatssitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Bei diesem Tagesordnungspunkt machte der Stellvertretende Bauamtsleiter Herr Tim Breitenöder Ausführungen zum Bauvorhaben und dem geltenden Bebauungsplan.

In der anschließenden Diskussion wurden vermehrt Bedenken wegen der Stellplatzproblematik geäußert. Auch das damit verbundene Verkehrsaufkommen in der Gültigstraße wurde als problematisch angesehen. Weitere entscheidende Kritikpunkte waren die massive Baustruktur und überwiegend auch die damit verbundenen Überschreitungen des geltenden Bebauungsplans.

In der abschließenden Abstimmung wurde das Einvernehmen bei 1 Ja-Stimme und 16 Gegenstimmen nicht erteilt.

5. Bauvoranfrage für die Erstellung eines Mehrfamilienhauses und den Abbruch des bestehenden Gebäudes in der Kastanienstraße 8 **- Entscheidung über das Einvernehmen -**

Das Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich. Das Bauvorhaben ist deshalb nach § 34 BauGB zu beurteilen. Demnach sind Vorhaben zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.

Es ist geplant, das bestehende Gebäude in der Kastanienstraße 8 abzurechen. Dafür soll ein Gebäude mit 8 Wohneinheiten und den entsprechenden Stellplätzen errichtet werden. Die Zufahrt zum Grundstück soll über die bestehende Zufahrt auf der östlichen Grundstücksseite erfolgen. Durch das Einlassen des geplanten Gebäudes ins Erdreich, wird die Firsthöhe um circa 20 cm niedriger als beim bisherigen Gebäude. Die Gebäudelänge erhöht sich um circa 7,5 m.

Aktuell liegt für das Grundstück eine Baugenehmigung für ein Doppelhaus und ein Einfamilienwohnhaus vor. Der Gemeinderat hatte hierzu in seiner Gemeinderatssitzung am 20. März 2009 sein Einvernehmen erteilt.

Die Umgebungsbebauung ist geprägt durch Einfamilienwohnhäuser und eine gewerbliche Nutzung südlich des Grundstücks. Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe ein Seniorenwohnheim. Nach Art und Maß der baulichen Nutzung fügt sich das Gebäude daher aus Sicht der Verwaltung in die Umgebungsbebauung ein. Auch die Grundstücksfläche, die überbaut werden soll ist, wenn man von einer Ausweisung als Mischgebiet ausgeht, gemäß Baunutzungsverordnung zulässig.

Laut den vorliegenden Unterlagen soll der Kastanienbaum auf dem Grundstück erhalten werden.

Als problematisch wird die Zufahrt von der Kastanienstraße gesehen. Zwar wird die bestehende Zufahrt wieder genutzt, jedoch könnte es hier zu Konflikten mit der angrenzenden gewerblichen Nutzung kommen. Aus diesem Grund soll, wie bereits bei der bisher genehmigten Variante, die Zufahrt über die Schwaigerner Straße erfolgen. Der Architekt wurde auf dieses Konfliktpotenzial bereits hingewiesen. Eine Umplanung wird geprüft und soll im späteren Bausgesuch berücksichtigt werden.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Gemeinderatssitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt. Der Architekt wird darauf hingewiesen, dass die Zufahrt über die Schwaigerner Straße zu erfolgen hat.

Der Vorsitzende teilte mit, dass der Beschlussantrag wie folgt leicht abgeändert wurde:

„Das Einvernehmen wird erteilt, unter der Voraussetzung, dass die Zufahrt über die Schwaigerner Straße erfolgt.“

In der Diskussion teilte ein Redner mit, dass er hier ein sehr starkes, massives Gebäude sehe. Die Zufahrt über die Kastanienstraße dürfe nicht umgesetzt werden. Er könne nicht zustimmen.

Ein anderer Redner war ebenfalls der Meinung, dass die einst geplante Bebauung die bessere Lösung gewesen wäre. Das jetzt geplante Gebäude sei sehr massiv. Ebenfalls sah er Probleme mit der Erschließung.

Ein weiterer Redner schloss sich der Meinung der Vorredner an, betonte dabei aber, dass es ihm vor allem auch um den Erhalt des Kastanienbaums gehe. Es müsse im Beschlussantrag ausdrücklich festgeschrieben werden, dass der Baum erhalten werden muss. Er habe sich erkundigt, der Wert des Baumes liege bei ca. 20.000 €. Weitere Redner äußerten ebenfalls die bereits genannten Bedenken.

In der Abstimmung wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig abgelehnt.

6. Bauvoranfrage für die Erweiterung der Bürofläche in Form eines Gebäudes in der Benzstraße 32 **- Entscheidung über das Einvernehmen -**

Das Bauvorhaben befindet sich im Bebauungsplangebiet „Mühlpfad V, 2. Teil; 1. Änderung“. Für das Grundstück gelten laut Bebauungsplan folgende Festsetzungen: zweigeschossige Bauweise mit einer maximalen Gebäudehöhe von 14,0 m, eine GRZ von 0,8 und besondere Bauweise mit einer maximalen Gebäudelänge von 100 m. Eine spezielle Dachform ist nicht vorgeschrieben. Die Dachneigung darf aber maximal 30 Grad betragen.

Folgende Befreiungen wurden beantragt:

- *Überschreitung der östlichen Baugrenze um circa 5 m*
- *Überschreitung der GRZ um circa 22 qm*

Die Begründung des Architekten zu den beantragten Befreiungen kann dem als Anlage beigefügten Schreiben entnommen werden.

Der Überschreitung der östlichen Baugrenze in Richtung Benzstraße kann zugestimmt werden, da sowohl der nördliche Gebäudeteil außerhalb der Baugrenzen als auch das südlich angrenzende Gebäude außerhalb der Baugrenzen errichtet wurden. Die Überschreitung der GRZ ist geringfügig und kann daher ebenfalls befreit werden.

Die Angrenzeranhörung ist noch nicht abgeschlossen. Sollten bis zur Gemeinderatssitzung Einwendungen eingehen, werden diese nachgereicht.

Beschlussantrag:

Das Einvernehmen wird erteilt.

Zu diesem Vorhaben erläuterte Herr Tim Breitenöder die vorhandene Problematik.

In der anschließenden Diskussion wurden überwiegend Verständnisfragen gestellt.

Herr Gemeinderat Manfred Eitel stellte den Antrag auf Vertragung des Tagesordnungspunktes und Besichtigung des Gebäudes vor Ort.

Dieser Antrag wurde mit 5 Ja-Stimmen bei 12 Gegenstimmen abgelehnt.

In der abschließenden Abstimmung wurde das Einvernehmen einstimmig nicht erteilt.

7. Umbau/Ausbau Druckerhöhungsanlage Leingarten Katzensteige **- Ausführungsbeschluss –**

Im Zuge der Erschließung des Gewerbeparks Mühlpfad Nordwest (neue Bezeichnung: Gewerbegebiet Nord) wurde für das Gebiet ein Konzept der Wasserversorgung bzw. für der Löschwasserbedarf erstellt. Dabei stellte sich heraus, dass die Leistung der vorhandenen Druckerhöhungsanlage im Hochbehälter Katzensteige mittelfristig zur Versorgung des Gewerbegebietes und der Hochzone von Leingarten nicht ausreichend ist.

Die Bereitstellung der Löschwasserversorgung für das Gewerbegebiet mittels Löschwasserzisternen wurde aus Kostengründen verworfen, dafür wurde die Installation einer Löschwasserpumpe empfohlen. Neben der Verringerung der Baukosten zur Erschließung des Gewerbegebietes wird damit auch das Problem der fehlenden Löschwasserdeckung in weiten Teilen der Hochzone gelöst.

Als Ersatz für die Löschwasserzisterne wurde eine Löschwasserpumpe in die Erschließung eingerechnet aber aufgrund der noch fehlenden Neubebauung nicht installiert. Mit zunehmender Bauaktivität im Bereich der Hochdruckzone sieht die HVG nun Handlungsbedarf die Löschwasserpumpe einzubauen.

In diesem Zusammenhang sollen auch die Netzpumpen mit einem Alter von ca. 25 Jahren alt erneuert werden. Ersatzteile für die Pumpen sind nicht mehr lieferbar.

Neben den hydraulischen sind auch elektrische Umbauten, d.h. elektrotechnische Anpassungen erforderlich.

- *Die in den 70er und 80er Jahren eingebauten elektronischen Steuerungen (SPS) müssen erneuert / ersetzt werden.*

Begründung:

Keine Ersatzteile mehr lieferbar. Sporadische Funktionsstörungen der Druckerhöhungspumpen, bedingt durch Softwarefehler im Steuerungsprogramm (Altlast).

- *Die komplette Strommesstechnik muss erneuert werden. Dazu wird ein neuer Schaltschrank aufgestellt entsprechend neu verkabelt.*

Begründung:

Durch den erhöhten Strombedarf, der als Folge der leistungsfähigeren Pumpen entsteht, ist die jetzige Strommesstechnik überlastet und muss angepasst werden.

- *3 neue Druckerhöhungspumpen werden wassertechnisch installiert und elektrisch neu verkabelt. Die Pumpen werden über Frequenzumformer drehzahl geregelt. Dazu wird ein neuer, zusätzlicher Steuerungsschrank aufgestellt.*

Begründung:

Die Pumpen sind veraltet und decken in Spitzenzeiten zudem den in den letzten Jahren stetig gestiegenen Wasserbedarf kaum ab.

- *Zur Abdeckung des Feuerlöschbedarfs wird eine zusätzliche 11 KW Pumpe installiert, die über einen Frequenzumformer, drehzahl geregelt arbeitet.*

Zur Gewährleistung der Betriebsbereitschaft wird ein automatischer, wöchentlicher Probetrieb realisiert.

- *Die jetzige 24 Volt - Batterieanlage, die die Messtechnik, Überwachung und Fernwirkübertragung zum HVG- Leitsystem, auch bei Stromausfall aufrecht erhält, ist ca. 20 Jahre alt und muss erneuert werden.*

Durch die o.g. Maßnahmen ist eine zuverlässige Sanierung der Elektrotechnik gewährleistet, die durch die Installation modernster Technik in Zukunft eine zuverlässige und sichere Wasserversorgung in Leingarten sicherstellt.

Die ermittelten Baukosten für den geplanten Umbau / Ausbau der Druckerhöhungsanlage belaufen sich lt. Aufstellung der HVG auf rd. 43.000 € (netto). Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Nachtragshaushalt 2010.

Beschlussantrag:

Dem Umbau/Ausbau Druckerhöhungsanlage Leingarten Katzensteige wird zugestimmt. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt über den Nachtragshaushalt 2010.

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Beschlussantrag der Verwaltung einstimmig angenommen.

8. Bekanntgaben

a) Spendenangebote

Folgende Spendenangebote sind bei der Gemeinde Leingarten eingegangen:

1. Für Projekt „MÜHLE Kinder- und Jugendkultur meets Zirkus ZappZarap am 25. bis 29. Mai 2010“

a) Spende der Firma Kisling Consulting, Heilbronn in Höhe von 250,-- EUR

2. Spende für die Hans-Sauter-Grundschule

a) Spende der VBU Volksbank im Unterland in Höhe von 150,-- EUR

Die Spenden wurden dankend angenommen.

Im Zuge der Bekanntgabe der Spenden wurde auch auf die dem Gemeinderat vorliegende Einladung zur Galavorstellung der MÜHLE Kinder- und Jugendkultur hingewiesen.

b) Nichtöffentliche Beschlüsse

Die nichtöffentlichen Beschlüsse der Sitzung des Gemeinderats am 29.04.2010 wurden im Amtsblatt der Gemeinde Leingarten am 12.05.2010 bekannt gemacht.

c) Zuwendungsbescheid für Mittel aus dem Landessanierungsprogramm

Dem Gemeinderat wurde eine Mehrfertigung des Zuwendungsbescheids im Rahmen des Landessanierungsprogramms für das Sanierungsgebiet „Ortskern II“ bekannt gegeben. Bewilligt wurde ein weiterer Betrag in Höhe von 800.000 €. Insgesamt sind damit für den Zeitraum 01.01.2003 bis 31.12.2011 Sanierungsmittel in Höhe von 4,3 Mio € bewilligt worden.

d) Lokale Agenda 21 – Arbeitskreis LebensRaum

Das Gremium erhielt ein Schreiben der Lokalen Agenda 21 – Arbeitskreis LebensRaum zur Kenntnis. Mit dem Schreiben wurde informiert, dass der Erlebnispfad Heuchelberger Wald gewartet und weiter ausgebaut werden soll und dafür Spender und Sponsoren gesucht werden.

Der Vorsitzende und die Verwaltung lobten ausdrücklich das Engagement und den Einsatz des Arbeitskreises LebensRaum und das Projekt Erlebnispfad.

e) Straßenbeleuchtung im Bereich Schillerstraße

Der Vorsitzende gab bekannt, dass aufgrund der Anfrage in der letzten Gemeinderatssitzung die Beleuchtung im Bereich Schillerstraße vom Bauamt geprüft wurde.

Dabei konnten keine Mängel festgestellt werden. Die Leuchtkraft der Natriumdampflampen sei stärker als die der veralteten Quecksilberdampflampen, bei welchen die Leuchtkraft über die Jahre auch nachgelassen habe.

f) Spielgemeinschaft des SV Leingarten und des SV Schluchtern im Jugendfußballbereich

Dem Gemeinderat wurde ein Informationsschreiben der beiden Sportvereine bekannt gegeben. Demnach werden der SV Leingarten und der SV Schluchtern Spielgemeinschaften bzw. Kooperationen in den Bereichen der A-, B- und C-Jugend gründen.

Diese Nachricht wurde im Gremium mit Freude begrüßt.

g) Zuschussantrag für das BHKW in der Versorgungszentrale Eichbott

Die Verwaltung gab bekannt, dass der Zuschussantrag für das BHKW in der Versorgungszentrale Eichbott in Höhe von 15.000 € abgelehnt wurde.

h) Informationen über die derzeitige Finanzsituation der Gemeinde

Kämmerer Herr Eberhard Seiz informierte, dass aufgrund der Steuerschätzung vom Mai voraussichtlich keine negativen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt 2010 zu erwarten seien. Er gab den aktuellen Stand der Gewerbesteuererinnahmen mit 2,783 Mio EUR bekannt und teilte mit, dass noch keine Entscheidung über den Ausgleichstockzuschuss für den Rathausneubau vorliege und der Verkauf der Gemeindebauplätze weiterhin nur sehr schleppend vorangehe.

9. Anfragen

a) Sprengungen der Salzbergwerke

Eine Rednerin äußerte sich empört darüber, dass nach Angaben der Heilbronner Stimme im Bereich Leingarten doch mit Sprengungen das Salz abgebaut werde. Das Gremium habe aber im Anhörungsverfahren besprochen, dass im betroffenen Gebiet mit Schneidemaschinen das Salz abgebaut werden soll. Sie bat die Verwaltung um Prüfung der Angelegenheit. Die Verwaltung sagte die Klärung des Sachverhalts zu.

b) Ausgleichstockgelder für das Museum „Altes Rathaus“

Ein Redner fragte an, wie es mit Ausgleichstockgelder für das Museum „Altes Rathaus“ aussehe. Kämmerer Herr Eberhard Seiz erwiderte, dass die Zuschüsse für das Museum nicht über Mittel des Ausgleichstocks sondern über das Landessanierungsprogramm zu bezuschussen sind.

c) Abwesenheit von Bürgermeister Ralf Steinbrenner

Ebenfalls wollte der Redner wissen, wie lange Herr Steinbrenner noch krank ist. Die Verwaltung antwortete, dass nach aktuellem Stand (20.05.2010) eine Krankmeldung bis 21. Mai 2010 vorliege.

d) Fotovoltaikanlage auf dem Dach der Eichbottschule

Eine Rednerin fragte an, an wen sich Interessenten für die Fotovoltaikanlage wenden können, wenn diese verwirklicht wird. Kämmerer Herr Seiz gab bekannt, dass der Gemeinderat vorab beschließen müsse, dass das Dach für Interessenten vermietet wird. Dann sollte öffentlich ausgeschrieben werden. Die Interessenten können daraufhin ihre Bewerbung abgeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Grundstücksangelegenheiten: Einem Kaufangebot für eine Teilfläche von 300 qm im Gewerbegebiet „B 293 Nord“ wurde zugestimmt.

Mehrere Kaufoptionen wurden vergeben oder verlängert.

Einem Antrag auf Bestellung einer Grundschuld wurde gemäß dem Erbbaurechtsvertrag zugestimmt.

Einige Bekanntgaben und Anfragen beschlossen die Sitzung.